

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4512

Medibüro Lübeck e.V.
c/o AWO Integrationscenter
Große Burgstraße 51
23552 Lübeck



Tel.: +49 1577 9338144
Email: info@medibuero-luebeck.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
z.Hd. Katja Rathje-Hoffmann, Vorsitzende

per Email: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!

Antrag der Fraktion des SSW – Drucksache 20/1482

Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-Holstein schaffen

Bericht der Landesregierung – Drucksache 20/2549

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben dem Medibüro Lübeck e.V. die Gelegenheit eingeräumt, zu den oben genannten Drucksachen eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Hierfür danken wir Ihnen im Namen des Medibüro Lübeck e.V. sehr.

Anliegend erhalten Sie die erbetene schriftliche Stellungnahme des Medibüro Lübeck e.V..

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lea Schwerin
Vorstandsmitglied

Alexandra Schmalohr

Theresa Bünningel
Vorstandsmitglied

Anlage:

Stellungnahme des Medibüro Lübeck e.V. zum Antrag der Fraktion des SSW (Drucksache 20/1482)
und zu dem Bericht der Landesregierung (Drucksache 20/2549)

Stellungnahme des Medibüro Lübeck e.V. zum Antrag der Fraktion des SSW (Drucksache 20/1482) und zum Bericht der Landesregierung (Drucksache 20/2549)

Gerne kommen wir der Einladung nach, eine Stellungnahme zu der Drucksache 20/1482 sowie zu dem Bericht der Landesregierung, Drucksache 20/2549, zu verfassen. Im Medibüro Lübeck e.V. setzen wir uns für den uneingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung für alle Menschen ein. Um dieses Menschenrecht in Schleswig-Holstein angemessen zu gewährleisten, sind noch einige Lücken zu schließen. Die Darstellung der gegenwärtigen Situation durch den SSW in der Drucksache 20/1482 deckt sich mit unseren Erfahrungen. Im Folgenden gehen wir auf ausgewählte Aspekte ausführlicher ein:

Ausgangslage

Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung kann durch die ehrenamtlichen Anlaufstellen in Schleswig-Holstein nicht gedeckt werden. Das Recht auf eine medizinische Versorgung aller Menschen wird hier nicht erfüllt. Es gibt zurzeit keine adäquate Beratung für Menschen, die wieder oder auch erstmalig in eine Versicherung aufgenommen werden wollen. Die medizinische Versorgung, die zum Teil durch ehrenamtliche Strukturen geschaffen wird, muss durch mangelnde personelle sowie finanzielle Mittel auf ein Minimum beschränkt werden. Die erwähnte Möglichkeit der Kostenrückerstattung stellt für Menschen ohne Aufenthaltstitel durch die Übermittlungspflicht des Sozialamts keine annehmbare Option dar. Ihnen wird faktisch der Zugang zur medizinischen Versorgung durch den § 87 AufenthG verwehrt. Die Notwendigkeit der Abschaffung der Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG unterstützen wir ausdrücklich. Auch für Menschen im Asylverfahren ist keine ausreichende Versorgung gewährleistet.

Neben der Unterversorgung der betroffenen Gruppen kommt es durch späte oder notfallmäßige Behandlung zu deutlich höheren Kosten als im Regelfall. Außerdem werden Leistungserbringer nicht angemessen entlohnt.

Clearingstellen

Eine flächendeckende Einführung von Clearingstellen ist essenziell, um die Versorgungslage zu verbessern. Eine Erprobungsphase für die Bedarfsermittlung – wie in Drucksache 20/2549 angeführt – ist sinnvoll. Diese sollte aber lang genug angesetzt werden, um dem Projekt Zeit zu geben, sich zu etablieren. Vergleichbare Projekte waren zum Beispiel auf mindestens drei Jahre angelegt. Zudem gehen wir davon aus, dass Schleswig-Holstein perspektivisch mehr als fünf Anlaufstellen brauchen wird, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Allein zentrale Anlaufstellen zu planen, setzt Wissen, finanzielle Mittel und eine körperliche Verfassung voraus, von der bei den betroffenen Personengruppen nicht per se ausgegangen werden kann. Wir empfehlen, sich hier stattdessen konzeptuell an anderen Flächenländern – wie zum Beispiel Sachsen – zu orientieren. Wir möchten

außerdem auf den Bundesverband Anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Menschen ohne Krankenversicherung (BACK) hinweisen, der mit großer Expertise Konzept und Aufbau betreffender Strukturen unterstützen kann.

Clearingstellen sollten nicht an Ämter angebunden sein, da diese für manche Betroffene mit der Angst vor Weitergabe der Daten an Behörden verbunden sein können. In der Folge stellen diese keine niederschweligen Anlaufstellen dar, bei der sich die Personen sicher fühlen. Dies gilt ebenso für Gesundheitsämter, die zwar de facto nicht meldepflichtig sind, Betroffene aber gleichermaßen abschrecken können. An dieser Stelle möchten wir zudem auf die Heterogenität der Betroffenen hinweisen, die sowohl deutsche Bundesbürger*innen, als auch Menschen mit migrantischem Hintergrund mit und ohne Papiere beziehungsweise geregelter Aufenthaltsstatus sind.

Des Weiteren sollten die Clearingstellen als hauptamtliche Struktur agieren, die durch ehrenamtliche Strukturen unterstützt werden. In dem Bericht der Landesregierung werden sie als "hauptamtliche Unterstützungsstruktur für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer" (Drucksache 20/2549, S. 11) aufgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass ehrenamtliche Arbeit eine wertvolle Unterstützung leisten kann, jedoch nicht die Basis der Versorgung darstellen darf. Die bestehende Versorgungslücke muss durch die Errichtung von Clearingstellen und einer Finanzierung durch das Land geschlossen werden.

Anonymer Behandlungsschein

Die Clearingstellen allein reichen allerdings nicht aus, um die medizinische Versorgung sicherzustellen. In dem Bericht der Landesregierung heißt es: "Da die gesundheitlichen Anforderungen keinen Aufschub erlauben, stellen Beratungsstellen wie Clearingstellen eine mögliche Brücke ins Regelversorgungssystem dar." (Drucksache 20/2549, S. 8). Um eine ausreichende, zeitnahe medizinische Versorgung für alle Menschen zu gewährleisten, ist aus unserer Sicht die Etablierung eines Anonymen Behandlungsscheins (im Folgenden als ABS bezeichnet) unabdingbar. Clearing kann mitunter ein sehr langwieriger Prozess sein, sodass auch während eines noch laufenden Clearingverfahrens eine medizinische Versorgung notwendig werden kann. Diese Lücke kann und muss durch den ABS geschlossen werden. Clearingstellen ohne die Etablierung eines ABS würden zudem Personen außer Acht lassen, die nicht "clearbar" sind. Es bestünde weiterhin eine Versorgungslücke bei dieser Personengruppe. Der ABS baut Zugangsbarrieren ab und ermöglicht es Menschen, unabhängig von äußeren Umständen, medizinische Hilfe zu erhalten. Durch ihn würden die Endversorger*innen außerdem angemessen entlohnt. Durch ein geregeltes Ausgabe- und Finanzierungssystem könnte man alle Arztpraxen und Versorgungsstrukturen im Land in Anspruch nehmen, was auf der einen Seite für freie Ärzt*innenwahl sorgen und auf der anderen Seite neben einer größeren Flächendeckung auch die einzelnen Praxen entlasten würde.

Menschenrecht auf Gesundheit

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist ein grundlegendes Menschenrecht. Die Vereinten Nationen wiesen mehrfach darauf hin, dass Staaten verpflichtet sind, eine Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherzustellen. Deutschland wurde in der Vergangenheit bereits vom UN-Sozialausschuss kritisiert, da die Übermittlungspflicht (§ 87) die Inanspruchnahme der durch den UN-Sozialpakt zugesicherten Rechte/Leistungen verhindert.¹

Im Fazit des Berichts der Landesregierung heißt es, dass die Leistungen gegebenenfalls auch durch "untergetauchte Straftäter" in Anspruch genommen werden könnten und der "Druck" auf ausreisepflichtige Menschen, sich den Behörden zu stellen, verringert würde (Drucksache 20/2549, S. 15). Weiter wird dort geschrieben, dass "[...] etwaige Nachteile gegebenenfalls hingenommen werden müssen." (Drucksache 20/2549, S.16). Diese Aussagen erachten wir als sehr erschreckend. Ein Menschenrecht zu gewährleisten, hat keinen Nachteil. Menschenrechte sind universell. Sie sind auch kein Druckmittel und sind im Kern frei von Bedingungen. Ein Mensch kann sein Recht auf Gesundheit durch keine Straftat verwirken.

Jeder Mensch muss, losgelöst von Bedingungen, Zugang zu einer guten und umfassenden medizinischen Versorgung haben. Lassen Sie uns in Schleswig-Holstein gemeinsam ein Zeichen setzen und Strukturen schaffen, die dieses Menschenrecht endlich gewährleisten.

¹ https://gleichbehandeln.de/wp-content/uploads/2021/05/210504_RZ_GFF_Studie_Recht-auf-Gesundheit_screen_DS.pdf S.27 (zuletzt aufgerufen am 19.02.2025)